

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2017

Anfrage AN/0204/2017

Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe/ Internationales hier: Beantwortung von Fragen der SPD-Fraktion im Kölner Rat AN/0204/2017

Mit Schreiben vom 01.02.2017 bittet die „SPD-Fraktion“ im Kölner Rat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

1. Wie gedenkt die Verwaltung mit der Entscheidung des VG Köln umzugehen? Hat die Verwaltung die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 einer erneuten Überprüfung unterzogen? Hält die Stadtverwaltung unter Maßgabe der Entscheidung des VG Köln die übrigen beschlossenen Sonntagsöffnungen in 2017 für rechtmäßig? Wie will die Verwaltung die Genehmigungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund der Aufhebung der Veranstaltung in Porz-Eil gewährleisten?
2. Wie gedenkt die Verwaltung mit zukünftigen Entscheidungen zu Sonntagsöffnungen umzugehen? Welche Kriterien werden künftig als Grundlage für die Genehmigungsentscheidungen herangezogen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:

zu 1 und 2:

Die Verwaltung hat aufgrund des Beschlusses des Rates vom 17.11.2016 und insbesondere nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln vom 02.01.2017 hinsichtlich der Ladenöffnung am 08.01.2017 in Porz-Eil, zwischenzeitlich zu einer erweiterten Konsensrunde, der die Interessensgemeinschaften des bezirklichen- und City-Einzelhandels, die Verwaltung, die Gewerkschaften, die Kirchen und die Vertretungen der im Wirtschaftsausschuss bzw. AVR stimmberechtigten Fraktionen angehören, für den 01.03.2017 eingeladen.

In dieser Konsensrunde soll über mögliche Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung die Rechtsverordnung 2017 und künftige Jahre betreffend beraten und Kriterien als Voraussetzungen für die Genehmigung von Sonntagsöffnungen erarbeitet werden.

gez. Dr. Keller